BESCHLUSSVORSCHLAG

- öffentlich -

A.41/344/2019



| Sachvortragende/r | Amt / Geschäftszeichen |
|-------------------------------|-------------------------------------|
| Kerckhoff, Ricus, Stadtbaurat | Amt für Stadtplanung und Bauordnung |
| | <u> </u> |

| Sachbearbeiter/in: | Marlene Jurczak |
|--------------------|-----------------|

Bebauungsplan S-116-17 für das Gebiet zwischen Franz-Peter-Seifert Straße und Nördlinger Straße-Aufstellungsbeschluss

| Beratungsfolge | Termin | Status | Beschlussart |
|----------------------------|------------|------------------|--------------------|
| Planungs- und Bauausschuss | 19.05.2020 | nicht öffentlich | Beschlussvorschlag |
| Stadtrat | 29.05.2020 | öffentlich | Beschluss |

Beschlussvorschlag Planungs- und Bauausschuss

Mit Debatte - einstimmig -

- Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16
- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens S-116-17 "Wohnbebauung zwischen Franz-Peter-Seifert-Straße und Nördlinger Straße" wird um den Erschließungsstich zum Uigenauer Weg erweitert. (Anlage 1)
- 2. Dem Bebauungsplan S-116-17 "Wohnbebauung zwischen Franz-Peter-Seifert-Straße und Nördlinger Straße", bestehend aus dem Bebauungsplanvorentwurf und den textlichen Festsetzungen, wird unter Hinweis auf den Vorentwurf der Begründung (Anlage 2) zugestimmt.
- 3. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

| Vorsitzender | |
|--------------|--|